



Turn Verein Sinzig 08 e.V.

Pressemitteilung vom 22. Februar 2020

Leichtathletik

Teilnahme an Deutschen Meisterschaften künftig nur noch mit ärztlichem Attest

Seit vielen Jahren ist in den Allgemeinen Meisterschaftsausschreibungen und in der Deutschen Leichtathletik-Ordnung (DLO) die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung als Voraussetzung für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften aller Altersklassen festgeschrieben.

Demnach ist von einem Hausarzt oder Facharzt jährlich die „Allgemeine Sporttauglichkeit“ zu bescheinigen.

Hintergrund dieser Forderung ist laut Andrew Lichtenthal, leitender Arzt des DLV, die Tatsache, dass „wir immer wieder über plötzliche, vermeintlich nicht bekannte und gesundheitliche Probleme überrascht wurden.“ Derartige Überraschungen sollen in Zukunft minimiert, wenn nicht ausgeschlossen werden.

Athletinnen und Athleten, die dieses gesundheitliche Attest nicht vorlegen können, müssen mit einem Ausschluss von der Teilnahme an einer Deutschen Meisterschaft rechnen. Hierauf hat der DLV jüngst noch einmal in einer Mitteilung auf der Homepage www.leichtathletik.de hingewiesen. Woko.